



CeGE - Zentrum für Globalisierung
und Europäisierung der Wirtschaft,
Georg-August-Universität Göttingen

CeGE- report

März 2001

Salade Niçoise! – Quo vadis Europa?

Das **Forschungskolloquium des CeGE** beschäftigte sich in den vergangenen Monaten vornehmlich mit den Perspektiven der Osterweiterung der EU. Im Rahmen einer Vortragsreihe erfolgten Präsentationen sowohl von Wissenschaftlern als auch von Praktikern. Dabei standen einerseits Probleme der Entwicklung der osteuropäischen Finanz- und Kapitalmärkte im Vordergrund, zu denen Michael Schröder (ZEW Mannheim) und Adalbert Winkler (Internationale Projekt Consult GmbH, Frankfurt) referierten. Zum anderen erfolgte eine intensive Auseinandersetzung mit institutionellen und politökonomischen Aspekten, welche den zukünftigen Weg der europäischen Integration determinieren.

Vor allem dieser zweite Themenkomplex war aufgrund der Reformbeschlüsse der Regierungskonferenz von Nizza von besonderer Aktualität. Zielsetzung der Verhandlungen war es gewesen, mit einer Reform der EU-Institutionen zur Sicherung der Handlungsfähigkeit in einer um neue Mitglieder aus Mittel- und Osteuropa erweiterten Gemeinschaft beizutragen. Während die beteiligten politischen Entscheidungsträger die Ergebnisse des Gipfels und der intergouvernementalen Konferenz als Erfolg feierten, stellte sich in der kritischen Öffentlichkeit eher Enttäuschung ein.

Zur Diskussion standen unter anderem die Größe der Europäischen Kommission, eine Ausweitung der Mehrheitsentscheidungen und die Stimmengewichtung im Ministerrat. Als Ergebnis ist festzuhalten: Eine deutliche Begrenzung der EU-Kommission wird auf absehbare Zeit nicht realisiert. Das Instrument der Mehrheitsentscheidungen wird sogar noch komplizierter als zuvor. Und eine Stimmengewichtung, die den unterschiedlichen Bevölkerungszahlen besser Rechnung trägt, ist lediglich im Ansatz realisiert worden.

Die bereits im Amsterdamer Vertrag vorgesehene Möglichkeit einer kleineren Ländergruppe, in der Integration schneller voranzuschreiten, wurde allerdings konkretisiert und erleichtert. Inwieweit diese verstärkte Zusammenarbeit einzelner Ländergruppen innerhalb der EU den gemeinschaftlichen Prozess der Vertiefung hemmen oder fördern wird, muss sich jedoch erst zeigen.

Somit können die Ergebnisse von Nizza bestenfalls als Minimalkompromiss angesehen werden, der den EU-Gipfel gerade noch vor einem Debakel bewahrt hat. Aus Sicht der Neuen Politischen Ökonomie ist dieses Resultat jedoch keine Überraschung. Im Gegenteil: Wie Friedrich Heinemann (ZEW Mannheim) in seinem Vortrag „Die Politökonomie der Osterweiterung und des Vertrags von Nizza“ bereits vor der Nizza-Konferenz ausführte, war kaum mehr zu erwarten als das bescheidene Reformpaket, das dann in Nizza schließlich geschnürt wurde. Mit Hilfe der Public-Choice-Theorie analysierte Heinemann im CeGE-Forschungskolloquium die konkreten politökonomischen Faktoren, welche den Erweiterungs- und Reformprozess der EU determinieren. Dieser Prozess könne nur dann erfolgreich sein, wenn die Interessen der entscheidenden politischen Akteure gewahrt bleiben. Dementsprechend interpretierte Heinemann die Regierungskonferenz als letzte Gelegenheit sowohl für die Regierungen der EU-15 als auch für die Mitglieder der Europäischen Kommission und die Angehörigen des Europäischen Parlaments, ihre eigenen Interessen auch in einer erweiterten Union zu schützen. Mit Hilfe seines politökonomischen Modells war Heinemann somit in der Lage, die nachfolgenden Ergebnisse nahezu vollständig zu antizipieren.

Ausgangspunkt für weitere Forschungsprojekte

Es ist davon auszugehen, dass sich der Charakter der EU im Zuge der Osterweiterung verändern wird: Die zunehmende Heterogenität des Wirtschaftsraumes stellt zusätzlich Anforderungen an die gemeinsamen Institutionen. Neue Koalitionen und Clubbildung innerhalb der Gemeinschaft werden an Bedeutung gewinnen. Probleme und Interessen der schwächer entwickelten Länder können in den Vordergrund treten. Verteilungskonflikte werden sich verschärfen und Entscheidungsprozesse sich zunehmend erschweren. Eine politische Union rückt in noch weitere Ferne.

Das CeGE wird sich in Zukunft der Analyse dieser Entwicklungen in einem Forschungs-Schwerpunkt widmen.
(Kontakt: renate.ohr@wi-wiss.uni-goettingen.de)

Inhalt:

Salade Niçoise! Quo vadis Europa?

Kommentar: Was hat BSE mit Globalisierung zu tun?

Kommentar: Körperschaftsteuerreform: Standortwettbewerb kontra nationale Neutralitätskriterien

CeGE-Intern

S. 1

S. 2

S. 3

S. 4

Kommentar

Was hat BSE mit Globalisierung zu tun?

Die BSE-Krise beunruhigt die Verbraucher und erschüttert die politische Szene in Deutschland. Die Suche nach den Ursachen ist noch längst nicht abgeschlossen. Aber schon werden Schuldzuweisungen ausgesprochen und Therapierezepte formuliert. Besonders populär ist die Behauptung, BSE sei eine Folge von „Agrarfabriken“ und „Massentierhaltung“. Der Ausweg wird in einer Hinwendung zur ökologischen Landwirtschaft gesucht. Der Kanzler hat sich früh an die Spitze dieser Bewegung gesetzt, und die Berufung einer Grünen-Politikerin an die Spitze eines neu zugeschnittenen Ministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft war eine naheliegende Konsequenz aus dieser Sicht der Problemlage.

Auch wenn dies auf den ersten Blick weit hergeholt erscheinen mag: Die BSE-Krise, obwohl offensichtlich hausgemacht, hat auch mit Globalisierung zu tun. Genauer gesagt: Die politischen Schlussfolgerungen, die jetzt gezogen werden, entspringen nicht zuletzt einer tief empfundenen Abneigung gegen die Globalisierung. Die Argumentationslinien verlaufen etwa so: Preisdruck entsteht in der Landwirtschaft vor allem auch durch die Liberalisierung des internationalen Agrarhandels im Rahmen der WTO; Preisdruck ist also Folge der Globalisierung in der Agrarwirtschaft; die WTO verhindert zudem, dass wir auf nationaler und EU-Ebene höhere Qualitätsstandards durchsetzen können – das WTO-Urteil gegen ein Importverbot für hormonbehandeltes Rindfleisch in der EU ist ein typisches Beispiel; die richtige Lösung wäre eine Wende hin zum Öko-Landbau und zum Kauf regional erzeugter Nahrungsmittel, also ein Verzicht auf den internationalen Handel mit Agrarprodukten. Die Rezepte zur Reaktion auf die BSE-Krise ordnen sich auf diese Weise nahtlos in den Kampf gegen die Globalisierung ein, wie er auf den Straßen von Seattle ausgetragen wurde, als im Dezember 1999 die WTO-Ministertagung kläglich scheiterte.

Obwohl solche Argumente populär erscheinen, sind sie weitgehend falsch. Die gegenwärtige Debatte über eine Neuorientierung der Agrarpolitik in Deutschland ist damit ein charakteristisches Beispiel für Irrwege in der Diskussion über Globalisierung und ihre Gefahren. BSE wird offensichtlich durch Futtermittel übertragen. Die richtige Therapie ist deshalb eine konsequente Verbannung gefährlicher Futterkomponenten aus der Nahrungskette. Verantwortung dafür trägt im wesentlichen der Staat, der die Gefahr nicht rechtzeitig erkannte, die Einhaltung bereits bestehender Verbote von gefährdenden Stoffen (Tiermehl) nicht hinreichend kontrolliert und Verstöße nicht scharf genug geahndet hat. Keine einzige der WTO-Regeln für den Agrarhandel hätte die Politik der EU und in Deutschland daran gehindert, hier rechtzeitig einzuschreiten. Auch Preisdruck in der Landwirtschaft hat damit nichts zu tun, denn nach wie vor werden die Agrarpreise, gerade auch die für Rindfleisch und Milch, in der EU weit über dem Weltmarktniveau gestützt. Die Importzölle der EU für Agrarprodukte sind immer



Prof. Dr. Stefan Tangermann

noch extrem hoch und schützen die Landwirte mehr als ausreichend vor „Billigimporten“. Auch eine Hinwendung zum Öko-Landbau und zu regionaler Produktion kann das Problem nicht lösen. In Frankreich und der Schweiz sind BSE-Rinder auch auf Öko-Höfen gefunden worden, und in Deutschland ist es vermutlich nur eine Frage der Zeit, bis der erste BSE-Fall auf einem Öko-Betrieb auftritt. Ohnehin lässt sich nicht behaupten, dass ökologisch erzeugte Nahrungsmittel eine höhere Qualität für den Verbraucher aufweisen oder für die Gesundheit sicherer sind. Auch die positiven Umweltwirkungen von Öko-Produktion können in der konventionellen Landwirtschaft erbracht werden, oft sogar kostengünstiger. Regionale Produktion und damit der Verzicht auf internationalen Handel helfen nicht, denn wir haben es mit einem allgemeinen Problem der Qualitätskontrolle zu tun, das sich für Produkte aller Herkünfte in gleicher Weise stellt.

Die BSE-Krise ist also in keiner Weise ein Grund, die Globalisierung in der Agrarwirtschaft zu kritisieren. Vielmehr ist auch im Agrarbereich die Öffnung gegenüber dem internationalen Handel der richtige Weg, um wirtschaftliche Effizienz zu stärken. Die dabei erzielten Effizienzgewinne können dann unter anderem dazu genutzt werden, ökologische Leistungen zu verbessern und höhere Qualitätsansprüche zu erfüllen.

Gleichzeitig sollte allerdings in der WTO auch darüber gesprochen werden, ob die Regierungen nicht mehr Spielraum erhalten müssen, um Produkt- und Prozeßstandards auch dann auf einem hohen Niveau festzusetzen, wenn wissenschaftliche Kriterien dafür zwar noch nicht eindeutig sprechen, breite Verbraucherschichten aber nach solchen Standards verlangen. Die WTO verliert an Glaubwürdigkeit und öffentlicher Unterstützung, wenn sie z.B. der EU hormonbehandeltes Rindfleisch aufdrängen will, obwohl der Widerstand dagegen bei den Bürgern der EU stark ausgeprägt ist. Globalisierung ist wirtschaftlich hilfreich. Sie muss aber mit Augenmaß betrieben werden, wenn sie breiten Erfolg haben soll.

Prof. Dr. Stefan Tangermann, Institut für Agrarökonomie

Kommentar

Körperschaftsteuerreform: Standortwettbewerb kontra nationale Neutralitätskriterien

Zu Beginn dieses Jahres ist in Deutschland neben der Reform der Einkommensteuer auch eine umfassende Körperschaftsteuerreform in Kraft getreten. Während die Notwendigkeit einer steuerlichen Entlastung von Körperschaftsgewinnen weitgehend unumstritten war, gab es in Bezug auf die strukturelle Ausgestaltung der Reform sehr unterschiedliche Ansätze und Vorstellungen. Dabei zeichnete sich deutlich ein grundsätzlicher Konflikt zwischen nationalsteuerlichen Neutralitätskriterien der Unternehmensbesteuerung einerseits und den Erfordernissen des internationalen Standortwettbewerbs andererseits ab.

Ein Kennzeichen der Reform ist die massive Reduktion des Körperschaftsteuersatzes von 40% auf 25%, die durch eine Verschärfung der Abschreibungsregelungen teilweise gegenfinanziert wird. Unter Hinzurechnung der Gewerbesteuer ergibt sich eine steuerliche Nominalbelastung des Gewinns in Höhe von rund 38%, deutlich unter dem gegenwärtigen Höchststeuersatz der Einkommensteuer von 48,5% und auch geringer als der „endgültige“ Spitzensteuersatz von 42%, der ab dem Jahre 2005 gelten wird. Dies wird von Gegnern der Reform als ein Verstoß gegen die steuerliche Gleichbehandlung aller Einkommensarten, insbesondere also von Kapital- und Lohn Einkommen interpretiert. Andererseits zeigen empirische Studien deutlich, dass gerade der nominelle Körperschaftsteuersatz eine deutliche Wirkung auf das Investitionsverhalten ausländischer Firmen hat, unabhängig davon, wie etwa die steuerlichen Abschreibungsregelungen sind. Dieser Effekt kann zum einen auf eine „Signalwirkung“ des einfach zu bestimmenden nominellen Körperschaftsteuersatzes und eine beschränkte Informationsverarbeitung in den Investitionsabteilungen großer Unternehmen zurückzuführen sein. Die alternative Erklärung, die von einem weniger „unschuldigen“ Verhalten international tätiger Firmen ausgeht, betont, dass für die Anreize zu internationalen Gewinnverschiebungen allein der nominelle Körperschaftsteuersatz ausschlaggebend ist. Die Politikimplikation unter Gesichtspunkten des Standortwettbewerbs ist in beiden Fällen die gleiche: eine verstärkte Senkung des nominellen Körperschaftsteuersatzes als des steuerlichen Parameters, auf den internationale Firmen am sensitivsten reagieren.

Ein zweiter – noch stärker umstrittener – Eckpunkt der Reform ist die Aufgabe der seit 1977 gültigen Vollenrechnung der Körperschaftsteuer auf ausgeschüttete Gewinne auf die persönliche Einkommensteuerschuld. Seit diesem Jahr ist die Körperschaftsteuer auf Dividenden eine endgültige Steuer und der (inländische) Aktionär wird nur insofern entlastet, als lediglich die Hälfte seines Dividendeneinkommens in die persönliche Einkommensteuer einbezogen wird. Unter diesem „Halbeinkünfteverfahren“ entsteht also eine 1 ½-fache Besteuerung des Dividendeneinkommens aus Sicht inländischer Aktionäre. Die Kritik an dieser Maßnahme richtet sich vor allem auf die Tatsache, dass damit die steuerliche Neutralität in Bezug auf die



Prof. Dr. Andreas Haufler

Gewinnverwendung preisgegeben wurde und damit auch die Finanzierung von Neuinvestitionen aus einbehaltenen Gewinnen gegenüber der Fremdkapitalaufnahme steuerlich bevorzugt wird. Diese Sichtweise gilt aber nur für einen inländischen Aktionär, denn für ausländische Aktionäre galt die Anrechnung der (deutschen) Körperschaftsteuer auf die eigene Einkommensteuer auch unter dem alten System nicht. Damit ergibt sich durch die Steuerreform eine eindeutige Entlastung ausländischer Aktionäre durch den geringen Körperschaftsteuersatz, ohne dass Ausländer vom Übergang auf das Halbeinkünfteverfahren betroffen sind. Neben dem – von der Bundesregierung betonten – juristischen Argument, dass diese Regelung zu einer tendenziellen Gleichbehandlung in- und ausländischer Aktionäre führt und damit „binnenmarktkonform“ ist, ist eine solche Entlastung auch aus der Sicht des internationalen Standortwettbewerbs geboten. Denn in einer offenen und – gemessen am Weltkapitalmarkt – kleinen deutschen Volkswirtschaft ist der „marginale Aktionär“ immer ein ausländischer Investor, so dass dessen Steuerbelastung für die Attraktivität eines Standortes ausschlaggebend ist.

An diesen zwei Hauptelementen der deutschen Körperschaftsteuerreform kann daher gut gezeigt werden, dass eine Entlastung insbesondere dort erfolgt ist, wo internationale Entscheidungsträger sehr elastisch auf Steueränderungen reagieren, trotz der Konflikte mit nationalstaatlichen Neutralitätskriterien, die sich daraus ergeben. Die Tatsache, dass sich im politischen Prozess die internationalen gegenüber den nationalen Argumenten durchgesetzt haben, macht deutlich, dass der Standortwettbewerb nicht mehr nur zu kleineren Korrekturen in der Steuerpolitik führt – wie etwa im Zusammenhang mit der temporären Aussetzung und anschließenden Neugestaltung der Zinsabschlagsbesteuerung vor einigen Jahren –, sondern inzwischen auch die Gesamtkonzeption der deutschen Steuerpolitik prägt.

Prof. Dr. Andreas Haufler, Volkswirtschaftliches Seminar

FINANZsystem – Systemkrisen – KrisenPROGNOSE

Im Zuge der Globalisierung gewinnen Länderrisiken für international tätige Unternehmen immer stärker an Bedeutung. Finanz- und Währungskrisen wie in Mexiko 1994/95, Asien 1997, Russland 1998, Brasilien 1999 oder jüngst in der Türkei zeigen, dass Engagements in „Emerging Markets“ nicht nur Chancen, sondern auch beträchtliche Risiken beinhalten. Diese werden zudem durch die Internationalisierung der Finanzmärkte immer interdependenter. Wegen der zahlreichen ökonomischen und politischen Einflussfaktoren solcher „globalisierter Risiken“ erfordert ihre Messung und Prognose komplexe Analysen, die volkswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Aspekte verknüpfen. Damit ergeben sich neue Anforderungen an eine interdisziplinäre Ausbildung.

Im Rahmen des CeGE fand im Dezember unter Leitung von Prof. Dr. P. Rühmann, Dr. J. Holst und Dipl.-Kfm. N. Angermüller das Seminar „FINANZsystem – Systemkrisen – KrisenPROGNOSE“ statt. Neben allgemeinen Aspekten der internationalen Finanzarchitektur wurden Brady-Bonds, Pegged Exchange Rate Arrangements, das Hedging langfristiger Einkommensströme und die internationale Bankenaufsicht thematisiert. Das Seminar wurde durch einen Vortrag zur Länderrisikoerfassung von Dr. Rainer Schäfer, Bereichsleiter Länderrisikoanalyse und Informationsdienste bei der Dresdner Bank AG, eingeleitet. Darin wurde die aktuelle Problematik der Art der Länderrisikoerfassung in international tätigen Banken analysiert und die „In House“-Lösung einer Standardisierung durch Verwendung externer Ratings gegenübergestellt. Deutlich wurde, dass die Gefahren einer Standardisierung groß sind, da insbesondere ein falsch eingeschätztes Land in eine fatale Situation geraten könnte. Dies entspricht auch der Sicht des Basler Komitee für Bankenaufsicht, und die zukünftige Beurteilung von Länderrisiken in Banken wird daher voraussichtlich einen stärker individuellen Charakter haben.

Durch seine aktuelle Fragestellung, die Verbindung bankbetriebswirtschaftlicher und volkswirtschaftlicher Elemente sowie die praxisnahe Vermittlung fand das Seminar bei den Studierenden großen Anklang. Es ist das Ziel des CeGE, insbesondere auch für den Studiengang Bachelor of Arts in Economics, vermehrt praxisintegrierte Lehrveranstaltungen anzubieten.

CeGE-Intern:

- Im Dezember 2000 **habilitierte sich Dr. Joachim Ahrens** zum Thema: „Governance and economic developments. A comparative institutional approach.“
- Im Februar **promovierte Dipl. Vw. Axel Gerloff** zum Thema „Wechselkurspolitik in Mittel- und Osteuropa. Eine theoretische Analyse unter besonderer Berücksichtigung der Erfahrungen der zehn Kandidaten für eine EU-Osterweiterung“.
- Im Februar hielt **Prof. Dr. Renate Ohr ihre Antrittsvorlesung** zum Thema: „Ist der Euro richtig bewertet? Einige ordnungspolitische Gedanken zu Wechselkursen und Wechselkurspolitik“.
- **Prof. Dr. Stefan Tangermann** wurde vom niedersächsischen Ministerpräsidenten Gabriel in die **Kommission „Zukunft der Landwirtschaft und des Verbraucherschutzes“** berufen und wird dort die Arbeitsgruppe „Landwirtschaft und Agrarpolitik“ leiten.
- Anlässlich des 65. Geburtstages von **Prof. Dr. Hans-Joachim Jarchow** ist eine **Festschrift** mit dem Titel „Geldpolitik und Europäische Währungsunion“ erschienen. Abstracts bzw. ein Inhaltsverzeichnis sind unter der Internetadresse www.uni-goettingen.de/~hjarcho/Festschrift einzusehen.
- Eine weitere **Festschrift** wurde anlässlich des 60. Geburtstages von **Prof. Dr. Wolfgang Benner** herausgegeben. Sie ist unter dem Titel „Finanzielle Märkte und Banken – Innovative Entwicklungen am Beginn des 21. Jahrhunderts“ erschienen. Nähere Information sind verfügbar unter www.gwdg.de/~ifbg/festschrift_benner.htm.
- **Dr. André Schmidt** erhielt im Januar den **Landeslehrpreis Baden-Württemberg**.
- Als **ausländische Gastdozenten** lehrten im vergangenen Semester: Prof. Christian Aedo PhD (Georgetown University, USA) und Prof. Dr. Celestino Suárez (Universitat Jaume, Castellón, Spanien)
- **Aktuelle Infos** zur Arbeit des CeGE, den laufenden Forschungsarbeiten und den Studiengängen Bachelor of Arts in Economics und Master of Arts in International Economics finden Sie auf unserer **Homepage**: www.cege.wiso.uni-goettingen.de/.

Impressum:

Herausgeber: Zentrum für Globalisierung und Europäisierung der Wirtschaft, Georg-August-Universität Göttingen, Platz der Göttinger Sieben 3, 37073 Göttingen, Tel. 0551/397091, Fax. 0551/397093, Geschäftsführende Direktorin: Prof. Dr. Renate Ohr

Redaktion: PD Dr. Joachim Ahrens; Dipl. Kfm. Niels O. Angermüller; Prof. Dr. Renate Ohr; Dr. André Schmidt

Layout: Bianca Hoffmann

Druck: GWDG, Göttingen

Neue Diskussionspapiere:

- **Ingrid Wilkens:** Flexibilisierung der Arbeit in den Niederlanden: Die Entwicklung atypischer Beschäftigung unter Berücksichtigung der Frauenerwerbstätigkeit
- **Johann Graf Lambsdorff:** How Corruption in Government Affects Public Welfare – A Review of Theories
- **Niels O. Angermüller:** Währungskrisenmodelle aus neuerer Sicht
- **Felicitas Nowak-Lehmann:** Was there endogenous growth in Chile (1960-1998)? A test of the AK model.